

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007  
– Drucksache 14/2033**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober  
2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007 – Drucksache 14/2033 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Ergebnisse der Evaluation über die weiteren Kooperationsbemühungen der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank), der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG), der BioPro Baden-Württemberg GmbH, der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i) mitzuteilen;
  2. das Ergebnis der Prüfung von Personaleinsparungen, die sich mit dem Abschluss des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel 3 ergeben, mitzuteilen;
  3. über die Ergebnisse der implementierten Vollkostenrechnung einschließlich geeigneter Kennzahlen auf der Basis des Jahres 2008 zu berichten, daraus die anteiligen Kosten für die jeweiligen Nutzer abzuleiten und den für den Betrieb des Hauses der Wirtschaft zwingend notwendigen Personalbedarf darzustellen;

4. dem Landtag über den Sachstand bis 31. März 2009 zu berichten.

06. 03. 2008

Die Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2033 in seiner 25. Sitzung am 6. März 2008. Vorberatend hatte sich der Wirtschaftsausschuss in seiner 15. Sitzung am 13. Februar 2008 mit der Mitteilung befasst. Die Empfehlung und der Bericht des Wirtschaftsausschusses sind dem Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses als Anlage beigelegt.

Die Berichterstatterin ging auf Inhalte der vorliegenden Mitteilung ein und stellte die Beratungen des Wirtschaftsausschusses zusammenfassend dar.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Rechnungshof habe empfohlen, die operative Abwicklung der Wirtschaftsförderung auf die L-Bank zu übertragen. Mit Ausnahme der Verwaltung der ESF-Mittel habe das Wirtschaftsministerium die Auslagerung operativer Fördergeschäfte jedoch abgelehnt. Zur Begründung führe das Ministerium an, eine effektive Förderung sei nur möglich, wenn Konzeption und Umsetzung in einer Hand lägen. Außerdem verweise es darauf, dass eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung grundsätzlich durch ein schnelles Handeln geprägt sei.

Zum Kriterium der Schnelligkeit stelle er fest, dass das Wirtschaftsministerium die vorliegende Mitteilung drei Jahre nach der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs formuliert habe. Der Bericht enthalte keine konkreten organisatorischen Ergebnisse in Bezug auf die Empfehlung des Rechnungshofs und beschränke sich hinsichtlich einer verbesserten Zusammenarbeit der Institutionen der Wirtschaftsförderung darauf, mögliche Handlungsfelder aufzuzählen. Ferner sei zu dem Vorhaben, die verwaltungsmäßige Abwicklung der ESF-Mittel auf die L-Bank zu übertragen, der Satz zu lesen: „Die Verhandlungen mit der L-Bank sind noch nicht abgeschlossen.“ Würde der Wirtschaftsminister ein Unternehmen leiten, wäre es dort angesichts seiner „Schnelligkeit“ wahrscheinlich schon zum Verlust von Arbeitsplätzen gekommen.

Wirtschaftsministerium und FDP/DVP träten überall für Privatisierung ein, nur nicht in dem Geschäftsbereich, für den sie die Verantwortung trügen. Nach der Argumentation, mit der sie sich weiterhin gegen die von den Grünen begehrte Privatisierung des Veranstaltungsbetriebs Haus der Wirtschaft wehrten, könnte keine einzige öffentliche Einrichtung privatisiert werden. Die Grünen wollten Transparenz herstellen und beantragten, in Abschnitt II Ziffer 3 der vom Wirtschaftsausschuss verabschiedeten Empfehlung an den Finanzausschuss (Anlage) die Worte anzufügen:

*mit dem Ziel, die Privatisierung des Veranstaltungsbetriebs Haus der Wirtschaft vorzubereiten*

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, der zuständige Fachausschuss habe den vom Rechnungshof hergestellten Zusammenhang zwischen Förderprogrammen und Wirksamkeit in dieser Form nicht gesehen. Vielmehr werde in der wirtschaftspolitischen Diskussion die Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg auch im Vergleich zu der anderer Bundesländer als vorbildlich betrachtet. Es sei sogar zu beobachten, dass sich die Wirtschaftsförderung mit der Einführung der Cluster-Förderung noch stärker an Branchen und Sektoren ausrichte. Dies liege durchaus auch im Sinne der Lissabon-Strategie der EU.

Der Abgeordnete wies darauf hin, in der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses und auf Seite 1 der vorliegenden Drucksache sei unter der Kurzform SEZ von der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit die Rede. Hingegen werde auf Seite 2 der Drucksache unter der gleichen Kurzform vom Steinbeis-Europa-Zentrum gesprochen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs stellte klar, es müsse richtigerweise „Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit“ heißen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, im Zusammenhang mit diesem Beratungsgegenstand gehe es auch um Personaleinsparungen. Der Finanzausschuss habe im Rahmen der letzten Nachtragsberatungen aufgrund des vom Landwirtschaftsministerium geltend gemachten zusätzlichen Personalbedarfs zur Abwicklung neuer EU-Förderprogramme eine lange Diskussion geführt. Wenn nun auch das Wirtschaftsministerium bei jedem neuen EU-Förderprogramm zusätzliches Personal zur Umsetzung einstelle, werde sich für dieses Ressort die gleiche Diskussion ergeben. Die vorgegebenen Stelleneinsparungen dürften nicht über diesen Weg unterlaufen werden, sodass der Personalbestand letztlich steige und nicht sinke. Daher warne er vor falschen Schritten im Personalbereich.

Die Berichterstatterin betonte, die operative Umsetzung der Maßnahmen der neuen EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 werde verlagert. Selbstverständlich müssten die damit verbundenen Personaleinsparungen erbracht werden. Dies sei bisher aufgrund von Überschneidungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der alten Förderperiode nur noch nicht möglich gewesen.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, solche Überschneidungen seien auch im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums schon häufig aufgetreten. Sie hätten im Ergebnis immer dazu geführt, dass sich der Personalbestand erhöht und nicht verringert habe.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums zeigte auf, für die Abwicklung des ESF sei federführend das Sozialministerium zuständig. Der Vertrag zur Umsetzung des neuen ESF werde unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums zwischen dem Sozialministerium und der L-Bank geschlossen.

Es sei nicht beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Abwicklung des neuen ESF den Personalbestand auszuweiten. Vielmehr werde dieser sukzessive wahrscheinlich etwas abnehmen. Die von der Berichterstatterin schon angesprochene Überschneidung erstrecke sich voraussichtlich mindestens bis in die zweite Hälfte des nächsten Jahres.

Zur Abwicklung des alten ESF habe das Wirtschaftsministerium vom Regierungspräsidium Stuttgart im Wege der Abordnung drei im Förderbereich

engagierte Kräfte erhalten, die sich für diese Aufgabe beworben hätten. Sie seien über einen auf zwei Jahre befristeten Zeitraum beim Ministerium tätig, sodass sich keine stellenmäßigen Auswirkungen ergäben. Das Ministerium bemühe sich sehr wohl, gewisse Rationalisierungseffekte zu erzielen.

Aus dem Veranstaltungsbetrieb Haus der Wirtschaft würden jährliche Einnahmen in Höhe von rund 500 000 € erzielt. Die Räume würden bestimmten Veranstaltergruppen gegen ermäßigtes Entgelt überlassen, während sie den Ministerien kostenlos zur Verfügung stünden. Wenn die angesprochene Praxis geändert würde, könnten höhere Einnahmen erzielt werden. Doch bedürfte es dazu eines Umdenkens in der gesamten Landesverwaltung. Das Wirtschaftsministerium werde diese Zusammenhänge im Rahmen der nächsten Berichterstattung auf der Basis einer Vollkostenrechnung transparent darstellen.

Eine wirtschaftliche Betriebsführung sei durchaus möglich.

Bedacht werden sollte auch, dass die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes jährlich einen erheblichen Aufwand verursache. Dieser müsste auch in eine Vollkostenrechnung eingehen. Für die Verwaltung des Gebäudes wiederum seien verschiedene Stellen zuständig. Er habe früher schon einmal versucht, eine gewisse Vereinheitlichung zu erzielen, sei damit aber – auch aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft in manchen Bereichen – nicht erfolgreich gewesen. Außerdem müssten von allen im Haus auf Dauer untergebrachten Mietern kostengerechte Mieten verlangt werden.

Der von dem Abgeordneten der Grünen mündlich vorgebrachte Änderungsantrag wurde bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig erhob der Ausschuss die Empfehlung des vorberatenden Wirtschaftsausschusses (Anlage) zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

27. 03. 2008

Veronika Netzhammer

**Anlage**

**Empfehlung**

**des Wirtschaftsausschusses  
an den Finanzausschuss**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007  
– Drucksache 14/2033**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur  
kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in  
Baden-Württemberg**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007 – Drucksache 14/2033 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Ergebnisse der Evaluation über die weiteren Kooperationsbemühungen der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank), der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG), der BioPro Baden-Württemberg GmbH, der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i) mitzuteilen;
2. das Ergebnis der Prüfung von Personaleinsparungen, die sich mit dem Abschluss des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel 3 ergeben mitzuteilen;
3. über die Ergebnisse der implementierten Vollkostenrechnung einschließlich geeigneter Kennzahlen auf der Basis des Jahres 2008 zu berichten, daraus die anteiligen Kosten für die jeweiligen Nutzer abzuleiten und den für den Betrieb des Hauses der Wirtschaft zwingend notwendigen Personalbedarf darzustellen;
4. dem Landtag über den Sachstand bis zum 31. März 2009 zu berichten.

13. 02. 2008

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/2033, vorberaternd für den Finanzausschuss in seiner 15. Sitzung am 13. Februar 2008.

Die Vorsitzende rief die Anregung des Rechnungshofs Baden-Württemberg für eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (*Anlage*) mit zur Beratung auf.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, er halte den Bericht der Landesregierung zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung für unbefriedigend. Es reiche nicht aus, nur spiegelstrichartig die Kernpunkte einer zukünftigen Zusammenarbeit von Institutionen der Wirtschaftsförderung aufzulisten. Der Rechnungshof habe in seiner Beratenden Äußerung vor allem auf eine insgesamt effizientere Wirtschaftsförderung des Landes abgezielt. Das Geflecht der Institutionen der Wirtschaftsförderung arbeite nach Ansicht des Rechnungshofs nicht effizient. Diese Einschätzung teile er selbst auch aus kommunaler Sicht.

Aus der Beratenden Äußerung lasse sich ableiten, dass der Rechnungshof auch eine verbesserte Zusammenarbeit für sinnvoll halte. Die Landesregierung verweise hierzu auf die in ihrem Bericht spiegelstrichartig aufgeführten Kernpunkte. Durch die Schaffung weiterer Verflechtungen werde jedoch die Kopflastigkeit des Systems nicht gemindert. Aus dem Bericht der Landesregierung lasse sich nicht erkennen, wo Effizienzgewinne gegenüber der bisherigen Situation vorhanden seien.

Die Landesregierung berichte, dass bis zum Abschluss der EU-Strukturförderperiode 2000 bis 2006, der erst bis 2009 möglich sei, keine Personaleinsparungen vorgenommen werden könnten. Durch zusätzliche Vorschriften werde darüber hinaus auch für die künftige Förderperiode entsprechendes Personal benötigt.

Die Landesregierung verteidige in dem Bericht ihre Maßnahmen gegenüber dem Rechnungshof, dokumentiere darin aber keinen sichtbaren Effizienzgewinn.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, mit dem Bericht versuche sich die Landesregierung auch gegenüber dem Parlament zu verteidigen. Der Landtag habe die Landesregierung ersucht, ihm das Ergebnis der Verhandlungen mit der L-Bank über eine bessere Verzahnung der Wirtschaftsförderung mitzuteilen. Hierüber gebe der Bericht der Landesregierung jedoch keine klare Auskunft.

Auch über die in Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses angesprochene „geeignete Betriebsform“ des Hauses der Wirtschaft werde in dem Bericht der Landesregierung lediglich ausgeführt, dass das Wirtschaftsministerium eine sorgfältige Analyse mit dem Ziel der Optimierung des Veranstaltungsbetriebs vornehmen wolle. Schon im Jahr 2006 habe geprüft werden sollen, ob der Veranstaltungsbetrieb Haus der Wirtschaft privatisiert werden könnte. Diese Überprüfung sei jedoch nicht erfolgt.

Ein CDU-Abgeordneter brachte vor, nach seinem Empfinden seien die in dem Beschluss des Landtags aufgeworfenen Fragen durch den Bericht ordnungsgemäß und dem Stand der Verhandlungen entsprechend beantwortet. Die in dem Bericht zu Ziffer 1 genannten Kernpunkte einer verbesserten Zusammenarbeit in sieben Handlungsfeldern seien das erfragte Ergebnis der Verhandlungen mit der Landeskreditbank. Über diese Punkte müssten weitere Verhandlungen geführt und dann auch abgeschlossen werden. In dem Bericht

werde zu Ziffer 2 des Beschlusses ausgeführt, dass eine komplette Verlagerung der verwaltungsmäßigen Abwicklung aller EU-Fördermaßnahmen auf die L-Bank geplant sei.

Auch zu den Personaleinsparungen enthalte der Bericht eine generelle Aussage. Er hoffe, dass das Wirtschaftsministerium über die Entwicklung bis zum Abschluss des Ziels 3 des Europäischen Sozialfonds berichten werde und dass hierin auch das Haus der Wirtschaft einfließe.

Die CDU-Fraktion halte den Bericht der Landesregierung für ausreichend. Dennoch werde sie der Anregung des Rechnungshofs Baden-Württemberg für eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen. Damit habe das Wirtschaftsministerium eine Anleitung, gemäß der es vorgehen solle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich zunächst den Ausführungen des CDU-Abgeordneten an und fügte hinzu, einige der in dem Beschluss des Landtags geforderten Vorgänge seien noch nicht abgeschlossen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, im Rahmen des Beschlusses des Landtags gebe der Bericht der Landesregierung wohl den aktuellen Stand wieder. Die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses stelle eine Ergänzung hierzu dar. Tatsächlich gingen die ursprünglichen Vorstellungen des Rechnungshofs über das hinaus, was der Landtag beschlossen habe. Dies sei aber nach dem gefassten Beschluss nicht mehr zu erreichen.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, die Landesregierung solle sich nicht rechtfertigen, sondern vor allem eine gute Wirtschaftsförderung betreiben. Der Rechnungshof überbringe lediglich die Botschaft, wie sie dies erreichen könne.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, die Bündelung der Wirtschaftsförderung sei in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal in einer Koalitionsvereinbarung thematisiert. Zu diesem Thema hätten Vorschläge des Rechnungshofs und des Parlaments vorgelegen. In den seither vergangenen eineinhalb Jahren sei viel erreicht worden. Mit der L-Bank gebe es inzwischen einen Vorvertrag. Im August/September 2008 solle ein Vertrag mit der L-Bank abgeschlossen werden, der regle, dass das gesamte operative Geschäft wie die Verwaltung der ESF-Mittel vom Wirtschaftsministerium auf die L-Bank übertragen werde. Dies sei innerhalb dieser kurzen Zeitspanne ein vorzeigbares Ergebnis.

In den Ministerien auf Bundes- und Landesebene müssten unabhängig von der politischen Zugehörigkeit ihrer Führungsspitze immer auch einzelne Egoismen berücksichtigt werden. Auch innerhalb der Landesregierung ressortierten verschiedene Wirtschaftsfördereinrichtungen bei unterschiedlichen Ministerien. Die Zusammenführung dieser Einrichtungen sei ein schwieriges Unterfangen. Das bisher Erreichte sei durchaus ein sehr gutes Ergebnis.

Er selbst habe auch einmal eine Lösung angedacht, die sich an dem bayerischen Modell orientiere, wo alle Aktivitäten der Wirtschaftsförderung in einer Einrichtung gebündelt seien. Allerdings gebe es in Baden-Württemberg andere gewachsene Strukturen als in Bayern. Die in Baden-Württemberg vorherrschenden Strukturen müssten nun erst zusammengeführt werden. Insbesondere eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Wirtschaftsministeriums suche hierfür nach Lösungen. In einem Jahr werde er dem Wirtschaftsausschuss sicher über weitere Fortschritte berichten können.

Zum Haus der Wirtschaft habe er bereits zugesagt, bis zum 31. März 2009 zumindest zur Frage der Einsparpotenziale mehr mitteilen zu können. Derzeit

seien 5,5 Vollzeitäquivalente eingespart worden. Hier könne sicher noch mehr erreicht werden. Allerdings gehe es nicht in erster Linie um eine Privatisierung. Das Haus der Wirtschaft sei nach übereinstimmender Auffassung eine klassische Wirtschaftsfördereinrichtung. Es führe über 2 000 Veranstaltungen im Jahr durch. Hierfür müssten sinnvolle Strukturen vorgehalten werden. In dieser Frage sei die Landesregierung so weit wie nie zuvor, wenngleich sie sich erst in dieser Legislaturperiode erstmals mit dem Thema befasse. Im Laufe der Zeit würden sicher weitere Maßnahmen hinzukommen, um das Ziel einer Bündelung der Kräfte zu erreichen.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt dagegen, die Fraktion GRÜNE strebe nach wie vor an, den Veranstaltungsbetrieb Haus der Wirtschaft zu privatisieren. Sie schlug vor, am Ende der Ziffer 3 der Anregung des Rechnungshofs vor dem Komma einzufügen:

*... mit dem Ziel, die Privatisierung des Veranstaltungsbetriebs Haus der Wirtschaft vorzubereiten ...*

Sie räume ein, dass mit jedem weiteren Antrag zu diesem Thema auch immer wieder Kompromisse eingegangen werden müssten. Diese Formulierung sei den Grünen jedoch wichtig.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, diese Formulierung gehe der CDU-Fraktion zu weit. Er könne sich allenfalls vorstellen, vor dem Komma am Ende der Ziffer 3 einzufügen:

*... eine Privatisierung des Veranstaltungsbetriebs Haus der Wirtschaft zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten ...*

Wenn das Wirtschaftsministerium allerdings bereits eine solche Prüfung durchführe, erübrige sich dieser Antrag.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, er halte eine Privatisierung des Hauses der Wirtschaft für nicht sinnvoll, da es ein Teil der klassischen Wirtschaftsförderung sei. Bei einer Privatisierung der Wirtschaftsförderung müssten die Destinatäre mit höheren Kosten rechnen. Während in vielen anderen Bereichen möglicherweise Privatisierungen vorgenommen werden könnten, rate er beim Haus der Wirtschaft davon ab. Auch eine Prüfung halte er für nicht sinnvoll.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Wirtschaftsministers an und ergänzte, es sei nicht sinnvoll, Prüfaufträge zu erteilen, die Ressourcen im Wirtschaftsministerium binden. Die bisherige Struktur habe sich bewährt und solle beibehalten werden.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, der Veranstaltungsbereich sei ein strategisch integraler Teil der staatlichen Wirtschaftsförderung und solle nicht unbedingt privatisiert werden. Ein privater Unternehmer würde eigene Ziele damit verfolgen. Eine Privatisierung dieses Bereichs halte er für einen unüberlegten Schnellschuss. Eine Ausrichtung aus einem Guss wäre der bessere Weg.

Eine Abgeordnete der Grünen machte deutlich, die Grünen seien der Ansicht, es gebe keinen Grund, dass der Veranstaltungsbetrieb in staatlicher Hand bleibe. Auch ohne die Trägerschaft des Landes könnten dort öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Zur Privatisierung bestünden sicherlich unterschiedliche Ansichten. Die Grünen seien auch nicht mit allen Privatisierungen einverstanden, die die Landesregierung bereits vorgenommen habe.



Der Änderungsvorschlag der Abgeordneten der Grünen für eine Ergänzung am Ende der Ziffer 3 der Anregung des Rechnungshofs wurde gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem Abschnitt I der Anregung des Rechnungshofs einvernehmlich und dem Abschnitt II dieser Anregung einstimmig zu und erhob sie zur Beschlussempfehlung an den federführenden Finanzausschuss.

25. 02. 2008

Veronika Netzhammer

**Anregung**

**Anlage**

**des Rechnungshofs  
Baden-Württemberg**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Wirtschaftsausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007  
– Drucksache 14/2033**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur  
kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-  
Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007 – Drucksache 14/2033 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Ergebnisse der Evaluation über die weiteren Kooperationsbemühungen der L-Bank, MFG, BioPro, SEZ und bwi mitzuteilen;
2. das Ergebnis der Prüfung von Personaleinsparungen, die sich mit dem Abschluss von ESF Ziel 3 ergeben mitzuteilen;
3. über die Ergebnisse der implementierten Vollkostenrechnung einschließlich geeigneter Kennzahlen auf der Basis des Jahres 2008 zu berichten, daraus die anteiligen Kosten für die jeweiligen Nutzer abzuleiten und den für den Betrieb des HdW zwingend notwendigen Personalbedarf darzustellen;
4. dem Landtag über den Sachstand bis zum 31. März 2009 zu berichten.

08. 02. 2008